

# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 „EIDERBUCHT“ UND DESSEN ERGÄNZUNG

**Text**

Auf den überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Grünfläche, Sport- und Yachthafen dürfen nur bauliche Anlagen errichtet und abstrahlarm sowie von Anlagen der Ver- und Entsorgung des Sportthemenbereiches.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 10.5.1990 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 30.5.1990 erfolgt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.6.1990 durchgeführt worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die Ratversammlung hat am 12.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 22.01.1993 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jeder schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.12.1992 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

**Text**

Auf den überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Grünfläche, Sport- und Yachthafen dürfen nur bauliche Anlagen errichtet und abstrahlarm sowie von Anlagen der Ver- und Entsorgung des Sportthemenbereiches.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 10.5.1990 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 30.5.1990 erfolgt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.6.1990 durchgeführt worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die Ratversammlung hat am 12.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 22.01.1993 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jeder schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.12.1992 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

**Planzeichnung**  
**Zeichenerklärung**

**I. Festsetzungen**

- Grünfläche, privat (19 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Sport- und Yachthafen
- Wasserflächen (9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Sport- und Yachthafen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung (9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 25 (9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung (9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 BauNVO)
- Firsthöhe als Höchstmaß in ... m über vorhandenem Gelände
- Baugrenze, Bauweise (9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22, 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Dachneigung | D 0°-15°
- Öffentliche Verkehrsflächen (9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Wanderweg

**II. Darstellungen ohne Normcharakter**

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücke
- Zäune
- Überfestigung
- vorhandene Gebäude

**Text**

Auf den überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Grünfläche, Sport- und Yachthafen dürfen nur bauliche Anlagen errichtet und abstrahlarm sowie von Anlagen der Ver- und Entsorgung des Sportthemenbereiches.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 10.5.1990 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 30.5.1990 erfolgt.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.6.1990 durchgeführt worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Die Ratversammlung hat am 12.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

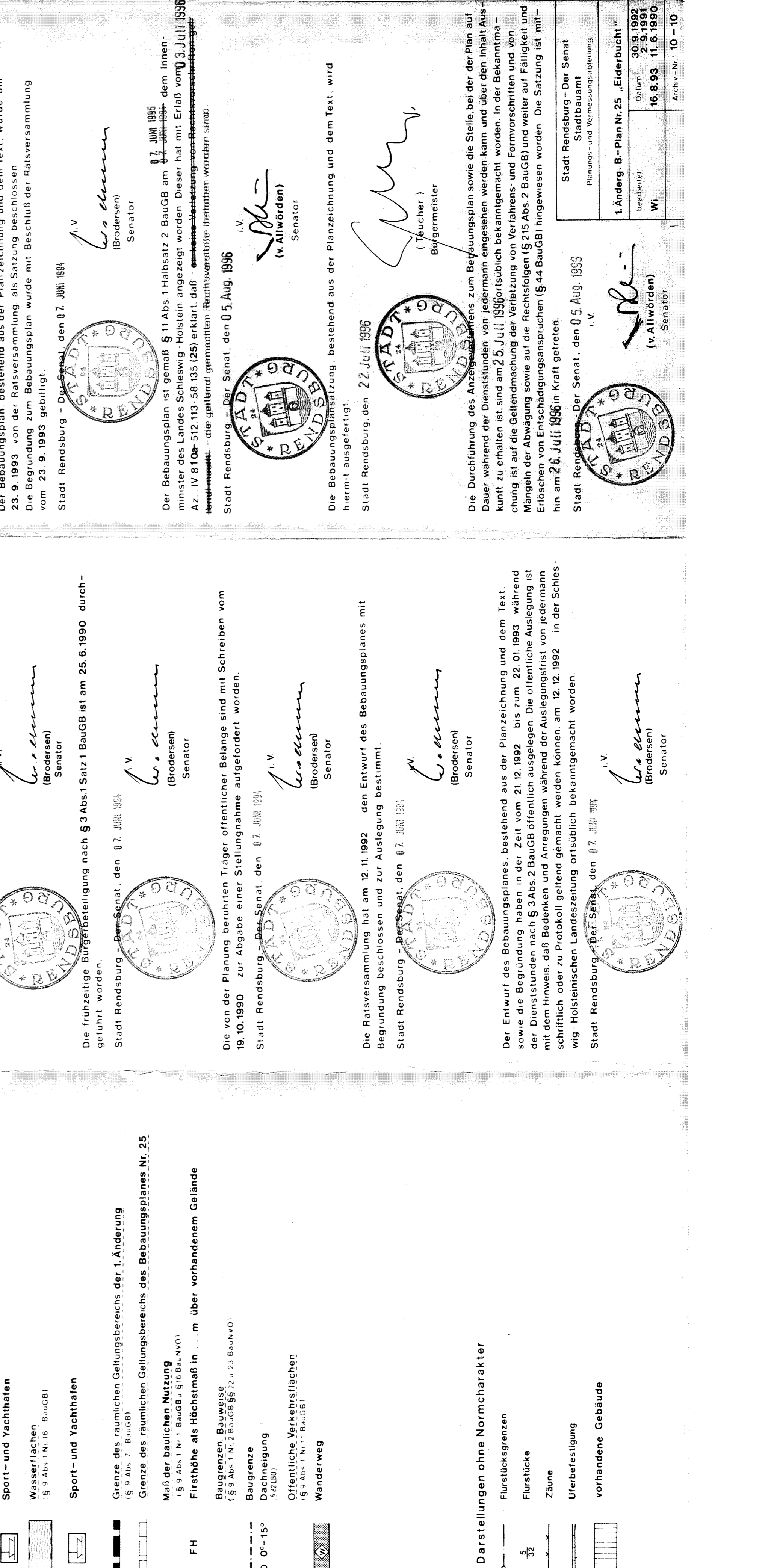
Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.1992 bis zum 22.01.1993 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jeder schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.12.1992 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. Juni 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)



**Der katastermäßige Bestand am 14. FEB. 1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt**

Katasteramt Rendsburg den 29. MAI 1991

*(Signature)*  
Reg.-Ver.-Direktor

**Die Ratversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23. 9. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JUNI 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

**Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 23. 9. 1993 von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 23. 9. 1993 gebilligt.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JUNI 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

**Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 07. JUNI 1993 dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 03. JULI 1993 Az. IV 8 (De-512-113-58-135-125) erklärt, daß ein Widerspruch gegen die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen nicht erhoben wird.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1993

*(Signature)*  
Senator (v. Allwörden)

**Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgeteilt.**

Stadt Rendsburg, den 22. JULI 1993

*(Signature)*  
Bürgermeister

**Die Durchführung des Anzeigens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und der Bebauungsplan zu erhalten ist, sind am 23. Juli 1993 öffentlich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist auf die Behörde, die die Festlegung der Verkehrsflächen und Formvorschriften und von Erläuterungen der Festlegungen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und von Erläuterungen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am 26. Juli 1993 in Kraft getreten.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1993

*(Signature)*  
Senator (v. Allwörden)

Stadt Rendsburg - Der Senat  
Stadtbaumeister

Planungs- und Verordnungsabteilung

1. Änderung, B.-Plan Nr. 25 „Eiderbucht“  
Datum: 30. 9. 1992  
bearbeitet: 16. 8. 93  
WI  
Archiv-Nr.: 10 - 10

**Der katastermäßige Bestand am 14. FEB. 1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt**

Katasteramt Rendsburg den 29. MAI 1991

*(Signature)*  
Reg.-Ver.-Direktor

**Die Ratversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23. 9. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JUNI 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

**Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 23. 9. 1993 von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 23. 9. 1993 gebilligt.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 07. JUNI 1993

*(Signature)*  
Senator (Brodersen)

**Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 07. JUNI 1993 dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 03. JULI 1993 Az. IV 8 (De-512-113-58-135-125) erklärt, daß ein Widerspruch gegen die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen nicht erhoben wird.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1993

*(Signature)*  
Senator (v. Allwörden)

**Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgeteilt.**

Stadt Rendsburg, den 22. JULI 1993

*(Signature)*  
Bürgermeister

**Die Durchführung des Anzeigens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und der Bebauungsplan zu erhalten ist, sind am 23. Juli 1993 öffentlich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist auf die Behörde, die die Festlegung der Verkehrsflächen und Formvorschriften und von Erläuterungen der Festlegungen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und von Erläuterungen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am 26. Juli 1993 in Kraft getreten.**

Stadt Rendsburg - Der Senat, den 05. AUG. 1993

*(Signature)*  
Senator (v. Allwörden)

Stadt Rendsburg - Der Senat  
Stadtbaumeister

Planungs- und Verordnungsabteilung

1. Änderung, B.-Plan Nr. 25 „Eiderbucht“  
Datum: 30. 9. 1992  
bearbeitet: 16. 8. 93  
WI  
Archiv-Nr.: 10 - 10